

Mitteilung der Desinfektionsmittel-Kommission im VAH

Wirksamkeitsprüfung von Schäumen zur Desinfektion von Flächen und Medizinprodukten

Fachinformationen für Antragsteller und Laboratorien

Der Einsatz von Schäumen gewinnt in der Flächendesinfektion und in der Aufbereitung von Medizinprodukten zunehmend an Bedeutung. Die Anwendungsempfehlungen und die Applikation der Schäume erfolgen dabei in sehr unterschiedlicher Weise, die aus Sicht der Desinfektionsmittel-Kommission bei der Wirksamkeitsprüfung der Produkte mit berücksichtigt werden müssen. Die derzeitigen Prüfmethode, VAH-Methode 14.2 oder EN 16615, sind auf die Prüfung von Flüssigkeiten mit spezifischen oder unspezifischen Tüchern abgestimmt [1]. Die **Prüfung von Schäumen** wird dabei **nicht abgebildet**.

Folgende Anwendungsempfehlungen von **Schäumen mit mechanischer Einwirkung** sind möglich:

- 1) Aufsprühen des Schaums auf die Fläche und mechanische Verteilung mittels Tuch zu Beginn der Einwirkzeit,
- 2) Aufsprühen des Schaums auf ein Tuch und Wischen der Fläche.

Die Anwendungsempfehlungen 1) und/oder 2) müssen mit einer Eckwertprüfung mit *S. aureus* entsprechend VAH-Methode 14.2 bzw. EN 16615 bestätigt werden. Dabei sollen 2 Testflächen pro beantragter Konzentration-Zeit-Relation und 1 Testfläche pro WSH-Kontrolle in einem Durchgang zusätzlich überprüft werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass Testungen zur Wirksamkeit von Flächendesinfektionsmitteln entsprechend EN 13697/prEN 17387 oder VAH-Methode 14.1 (ohne Mechanik) für die **Anwendungsempfehlungen 1 und 2**, d.h. „sprühen und wischen“, nicht geeignet sind, da in diesen Prüfmethode die ausgebrachten Flüssigkeitsvolumina bzw. Desinfektionsmittelmengen erheblich größer sind als bei den Prüfmethode mit Mechanik und der mechanische Effekt unberücksichtigt bleibt [1].

Bei der Anwendung von Schäumen mit diesen Applikationsempfehlungen

ist immer auf eine ausreichende und satte Benetzung der Oberfläche zu achten.

Hinweis: Zur Wirksamkeitsprüfung von Schäumen zur hygienischen Händedesinfektion, siehe die VAH-Mitteilung vom Mai 2020 [2].

■ Literatur

1. Desinfektionsmittel-Kommission im VAH (Hrsg.). Methoden und Anforderungen zur VAH-Zertifizierung von chemischen Desinfektionsverfahren. mhp Verlag: Wiesbaden, 2015. Mit Ergänzungslieferungen (Stand: Juni 2019).
2. Desinfektionsmittel-Kommission im VAH (Hrsg.) Wirksamkeitsprüfung von alkoholischen Schäumen zur hygienischen Händedesinfektion. HygMed 2020;45(5):76–78. Abrufbar unter: https://vah-online.de/files/download/vah-mitteilungen/76_78_VAH_Sch%C3%A4ume_HM_5_20.pdf

Anforderungen zur Zertifizierung einer Einwirkzeit von 1 min für die Flächendesinfektion

Die Desinfektionsmittel-Kommission im VAH hat am 03.07.2020 beschlossen, zukünftig auch eine Einwirkzeit von 1 min für die Flächendesinfektion mit und ohne Mechanik zu zertifizieren.

Für die VAH-Zertifizierung wird der Grenzbereich der Wirksamkeit durch Prüfung unterschiedlicher Konzentrationen und/oder Einwirkzeiten dargestellt [1]. Für den Bereich der Flächendesinfektion wird im praxisnahen Test bei einem Leistungswert von 5 min zusätzlich die Prüfung bei 1 min gefor-

dert. Die Kommission weist darauf hin, dass Einwirkzeiten < 1 min bei der Testung mit Mechanik nicht mehr akzeptiert werden, da diese versuchstechnisch nicht eingehalten werden können. Zur Darstellung des Grenzbereichs werden für die Einwirkzeit von 1 min Testungen unterschiedlicher Konzentrationen gefordert.

Die Testung des 5 min-Wertes bleibt unberücksichtigt und muss auch für Verfahren bei einer Einwirkzeit von 1 min beigebracht werden.

Für die Testung von rtu-Tuchsystemen sind dem Prüflabor trockene Tücher und Desinfektionsmittelkonzentrat zur Herstellung der entsprechenden Konzentrationsabstufungen bereitzustellen.

■ Literatur

1. Desinfektionsmittel-Kommission im VAH (Hrsg.). Methoden und Anforderungen zur VAH-Zertifizierung von chemischen Desinfektionsverfahren. mhp Verlag: Wiesbaden, 2015. Mit Ergänzungslieferungen (Stand: Juni 2019).